

**Belehrung zur Bewertung von Klausurleistungen im Fach Englisch Sekundarstufe II /  
Grund- und Leistungskurse und Prüfungsleistungen im Zentralabitur Fach Englisch**  
(Grundlage EPA Fach Englisch, GOSTV)

1. Inhalt und sprachliche Leistung werden jeweils als Ganzes gesehen und jeweils mit einer Teilnote bewertet. Dabei gehen die inhaltliche Leistung mit 40% und die sprachliche Leistung mit 60% in die Gesamtwertung ein.
2. Die Bewertung der inhaltlichen Leistung berücksichtigt u.a. das Text- und Problemverständnis, die Verfügbarkeit von Kenntnissen und Methoden, die Folgerichtigkeit der Darstellung, die Differenziertheit und Eigenständigkeit der Stellungnahme bzw. der Argumentation sowie die textsortenspezifische Gestaltung
3. Der Bewertung der sprachlichen Leistung liegen die Beurteilung des Ausdrucksvermögens und der sprachlichen Richtigkeit zu Grunde.  
Die Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit orientiert sich an der u.a. Tabelle für die Ermittlung des Fehlerquotienten und daran, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachlichen Normen die Kommunikation beeinträchtigen.
4. Gehäufte Verstöße gegen die äußere Form der Arbeit „führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Punkte“ (§12 GOSTV).  
Punktabzüge erfolgen bei schwerwiegenden Formverstößen wie z.B. Unleserlichkeit, ungeordnetes Gesamtbild.

**Hinweise:**

- Bitte falten Sie die Blätter in der Mitte und beschreiben Sie diese ausschließlich auf der **linken** Seite (auch umseitig)
- Nummerieren Sie die Seiten und lassen Sie unten einige Zeilen Platz für Ergänzungen.
- Bitte zählen Sie alle Wörter zum Schluss (**ohne Zitate**).
- Bitte kennzeichnen Sie alle 100 Wörter am Rand.

**Bitte die Kenntnisnahme auf der Rückseite durch Unterschrift bestätigen.**

**August 2013**  
**M. Ruppel**